

Wegweisung für Förderanträge

Migros-Förderprogramm für Lastwagen mit alternativem Antrieb

ABLAUF DES VERFAHRENS

Das Verfahren zur Einreichung und Beurteilung von Förderanträgen sieht wie folgt aus:

- a) Der Projekteigner (Migros Genossenschaften) füllt das **Anmeldeformular** auffindbar unter <http://www.myclimate.org/lkw> aus und reicht dieses unterzeichnet bei myclimate ein:
 - per E-Mail an **my-M@myclimate.org** oder
 - per Briefpost an Stiftung myclimate, Mélanie Siegrist, Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich.myclimate prüft das Anmeldeformular auf Vollständigkeit und Einhalten der Förderkriterien und bestätigt den Eingang der Anmeldung oder fragt bei Unklarheiten nach.
- b) Die **Prüfung der Aufnahme in das Programm** wird anhand verfügbarer Fördergelder und anhand der Programmkriterien vollzogen. Das Fördervolumen beläuft sich aktuell auf total 20 E-LKWs (oder Gas LKW¹) und 7 H2-LKWs. Der Kaufvertrag (oder Leasingvertrag) für den LKW darf nicht vor der Einreichung des Anmeldeformulars unterzeichnet werden².
Weitere Angaben zum Fördervolumen und zur Priorisierung befinden sich im Kapitel «Vergabeentscheid».
- c) myclimate teilt dem Projekteigner den **Entscheid** (förderberechtigt oder nicht förderberechtigt) inkl. allfälliger Auflagen mit, legt die Förderbeitragshöhe fest und erarbeitet dementsprechend einen **Fördervertrag**. Darin werden die Pflichten und Rechte von Projekteigner und ER Käufer geregelt.
- d) Falls gemäss Vertrag berechtigt, kann der Projekteigner nach Unterzeichnung des Fördervertrages und nach Inbetriebnahme des LKWs an myclimate den fälligen **Upfrontbeitrag** pro LKW in Rechnung stellen.
- e) Anhand der Monitoringdaten (zurückgelegte km Distanzen pro Jahr) berechnet myclimate jährlich die effektiven Emissionsreduktionen pro LKW. Dies dient als Grundlage für die Berechnung der allfälligen **jährlichen Abgeltung**, welche der Projekteigner gemäss Fördervertrag an myclimate in Rechnung stellen kann (siehe Kapitel «Förderbeiträge»).

¹ Mit 100% CH Biogas betrieben

² Ausnahme: LKWs mit alternativem Antrieb, welche zwischen dem 1.7.2018 und dem 30.6.2019 gekauft wurden, können bis Ende 2019 auch rückwirkend beantragt werden.

VERGABEENTSCHEID

Es besteht kein generelles Anrecht auf eine Förderung, die eingefordert werden kann. Die Förderung ist von den vorhandenen Finanzmitteln des my-M-Klimafonds und den Programmkriterien abhängig.

Das Anmeldeformular muss vollständig und korrekt ausgefüllt sein. myclimate erstellt und unterzeichnet nur Förderverträge, solange genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Eine Förderung wird nur an Projekteigner mit Fördervertrag und mit LKWs, welche den Betrieb **aufgenommen** haben, ausbezahlt.

Übersteigen die eingereichten Gesuche die verfügbaren Finanzmittel des Programms, gilt die folgende Priorisierung:

1. Das geplante Umsetzungsjahr gemäss Anmeldeformular und effektiver Planung
2. Datum Eingang Anmeldeformular

FÖRDERBEITRÄGE

Das Fördermodell sieht einen **einmaligen Upfrontbeitrag pro LKW** (gemäss untenstehender Tabelle) und/oder eine **jährliche Abgeltung** im Betrieb von **130 bzw. 100 CHF pro eingesparte tCO₂** bis und mit 2030 vor. Der Totalbeitrag pro LKW ist abhängig von den tatsächlichen Emissionsverminderungen (Anzahl gefahrene km)³.

Beiträge beim Kauf von E-LKWs oder H2-LKWs

Pro Kauf eines E-LKWs und/oder H2-LKWs bezahlt myclimate dem Projekteigner eine Upfront Zahlung (gilt nicht für Gas-LKWs oder für Leasingverträge).

Der Projekteigner liefert jährlich seine Monitoring Daten (zurückgelegte km Distanz). Daraus wird die effektive CO₂-Einsparung pro LKW berechnet. Sobald ein LKW die notwendige Emissionsreduktion (tCO₂) zur Zurückzahlung des Upfrontbeitrages erreicht hat, wird im Betrieb für alle weiteren generierten Emissionsverminderungen jährlich ein CO₂-Beitrag von 130 resp. 100 CHF/tCO₂ bis Ende der Lebensdauer des LKWs ausbezahlt, maximal jedoch bis Ende 2030.

Abgeltung bei Gas-LKWs und Leasing/Pay per use

Beim Leasing oder Pay per use eines LKWs mit alternativem Antrieb oder beim Einsatz eines Gas-LKWs¹ wird ein jährlicher Beitrag basierend auf effektiven CO₂-Reduktionen und auf einem CO₂-Preis von CHF 130.- /tCO₂ bzw. CHF 100.- /tCO₂ bis zum Lebensende des Lastwagens bezahlt, maximal jedoch bis 2030 (jährlich nach Abschluss des Monitorings).

³ Die Emissionsverminderungen pro zurückgelegte Distanz (pro 100km) betragen für einen H2-LKW etwa 0.085 tCO₂/100km und für einen E-LKW etwa 0.09 tCO₂/100km.

Kaufdatum	Einmaliger Upfrontbeitrag pro LKW mit a.A.		Jährliche Abgeltung bis 2030 nach Monitoring im Betrieb	
	2019, 2020	2021, 2022	2019, 2020	2021, 2022
Kauf E-LKW	CHF 30'000	CHF 20'000	130 CHF/tCO₂ ab 231 tCO ₂ (≈ 256'410 km)	100 CHF/tCO₂ ab 200 tCO ₂ (≈ 222'220 km)
Kauf H2-LKW	CHF 50'000	CHF 40'000	130 CHF/tCO₂ ab 385 tCO ₂ (≈ 449'550 km)	100 CHF/tCO₂ ab 400 tCO ₂ (≈ 467'530 km)
Kauf Gas-LKW oder Leasing, Pay per use (E-, H2-, Gas-LKWs)	CHF 0	CHF 0	130 CHF/tCO₂ ab 0 tCO ₂ (≈ 0 km)	100 CHF/tCO₂ ab 0 tCO ₂ (≈ 0 km)

Zusammenstellung Förderbeiträge